

Checkliste: Haben Sie bei der JAV an alles gedacht?

Die folgende Checkliste bietet Ihnen eine gute Möglichkeit, noch einmal zu überprüfen, ob Sie beim Thema JAV wirklich an alles Wichtige gedacht haben.

Prüfpunkt	erledigt
Sie haben geprüft, ob die Voraussetzungen für die Wahl einer JAV vorliegen? 1) Mindestanzahl von 5 jugendlichen Arbeitnehmern 2) Existenz des Betriebsrats	
Sie kennen die Aufgaben der JAV: - Maßnahmen bei Ihnen beantragen, die den jungen Arbeitnehmern nutzen - Fragen zur Übernahme von jungen Arbeitnehmern und frischgebackene Auszubildenden klären - Anregungen von Jugendlichen entgegennehmen und je nach Situation auf Erledigung bei Ihnen drängen	
Sie wissen, dass die JAV praktisch keine Mitbestimmungsrechte hat. Sie ist vielmehr verpflichtet, in entsprechenden Angelegenheiten bei Ihnen als Betriebsrat darauf hinzuwirken, dass die Belange der jungen Arbeitnehmer und Auszubildenden ausreichend berücksichtigt werden.	
Sie haben sich für die Durchführung von JAV-Sprechstunden eingesetzt. Sie wissen, dass die Sprechstunden während der Arbeitszeit durchgeführt werden können, wenn in Ihrem Betrieb mehr als 50 jugendliche Beschäftigte tätig sind.	
Sie sind über die Schulungsansprüche der JAV-Kollegen informiert (einmaliger Anspruch auf 3- bzw. 4-wöchige Schulungen sowie regelmäßiger Weiterbildungsanspruch i. S. d. § 37 Abs. 6 BetrVG).	
Sie haben Ihre JAV-Kollegen, die als Auszubildende in Ihrem Betrieb tätig sind, über ihren Übernahmeanspruch informiert.	
Sie wissen, dass Ihre Kollegen aus der JAV besonderen Kündigungsschutz genießen.	

Bei Punkten, die Sie nicht abhaken konnten, sollten Sie nachbessern bzw. sich informieren. Dann steht einem guten Start der JAV nichts mehr im Weg.